

Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, 2.11.2020

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

**Gemeinsame Stellungnahme des GB I und der FG Personal/Organisation zum
Antrag der Fraktion SPD/Grüne/Initiative, Reg. Nr. 139-20 vom 07.10.2020**

Antragstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, darzustellen in welchem Umfang Telearbeit im Lockdown der Coronazeit, sowie in der Zeit davor und danach, zur Verfügung gestellt wurde und welche Erfahrungen gemacht wurden. Insbesondere wie die Arbeitsfähigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter gesichert wurde. Standen genügend mobile PC-Technik, sichere Netzwerkverbindungen zur Verfügung und waren die Mitarbeiter über Ihre Dienstleitung zu erreichen.

Gab es die Möglichkeit mit Hilfe von Übertragungstechnik Konferenzen durchzuführen.

Weiterhin soll aufgezeigt werden, welche Schlüsse oder Anforderungen für mobiles Arbeiten und Homeoffice daraus abgeleitet werden konnten und umgesetzt wurden. Wie kann die Verwaltung diese Instrumente nutzen, um auch in Bezug auf zukünftige Angebote, Vorzüge bei der Mitarbeitergewinnung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu bieten. Weiter ist zu klären, ob Dienstanweisungen vorhanden sind, welche die Stadtverwaltung befähigten Mitarbeitern Telearbeit anzuweisen.

Es soll dabei auch in Betracht gezogen werden, von anderen Behörden Handlungsempfehlungen einzuholen, wie mit Nachteilen, wie etwa fehlende Präsenz, Gefährdung des Datenschutzes und fehlende Arbeitseffizienz umgegangen werden kann.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Beginn des Lockdowns ab 23. März 2020 hat die Stadt Plauen für Teile der Belegschaft „Mobiles Arbeiten“ (HomeOffice) befristet ermöglicht. Dabei handelte es sich ausschließlich um Aufgabenbereiche, die am häuslichen Arbeitsplatz vollumfänglich erledigt werden können. Die Teilnahme am „Mobilen Arbeiten“ wurde durch die Mitarbeiter beantragt. Die Genehmigung erfolgte für einen befristeten Zeitraum durch den direkten Vorgesetzten. Eine Dienstvereinbarung zum Thema liegt bisher nicht vor. Auch gibt es keine Dienstanweisung, mit der Mitarbeiter diesbezüglich verpflichtet werden. Vorhandene Regelungen (z.B. Arbeitszeit) gelten für die Beschäftigten im HomeOffice ebenso.

Insgesamt wurde „Mobiles Arbeiten“ für 85 Benutzer eingerichtet. 60 Notebooks wurden in den Bereichen verteilt. Alle Anträge wurden umgesetzt. Erforderliche Anwendungen und Systeme wurden installiert.

Technisch wird der Zugang aus dem privaten Umfeld in das städtische Netzwerk über verwaltete, abgesicherte Notebooks und einem verschlüsselten Browser-basierten Zugriff mittels Remote-Desktop-Web-Client auf einen Terminalserver-Cluster im Rechenzentrum realisiert.

Die Kommunikation basiert auf unserem zentralen Internet-Anschluss. Dessen Bandbreite wurde dafür auf 300 Mbit erweitert.

Mit der Voraussetzung einer stabilen und entsprechenden Bandbreite ausgestatteten Internetverbindung am externen Arbeitsplatz konnten die Zugänge problemlos genutzt werden. Die Mitarbeiter waren bis auf wenige Ausnahmen über ihre Diensttelefonnummern erreichbar (durch Rufumleitung auf private Telefonanschlüsse).

Das Videokonferenz-System „WebEx“ ist für die Verwaltung standardisiert. Es kann für die Kommunikation zwischen externen Büro und Verwaltung im Bedarfsfall genutzt werden, kam aber für diesen Einsatzfall bisher noch nicht zum Einsatz. Tests dazu wurden bereits im FG Informationstechnik erfolgreich durchgeführt.

Mit dem dargelegten Umfang der „Mobilen Arbeit“ sind die aktuellen Infrastrukturen ausgelastet. Eine noch breitere Nutzung bedingt:

- Ausbau der Bandbreite / Geschwindigkeit für die Internet-Anbindung
- zusätzliche Notebook-Technik oder ThinClient-Technik
- Ergonomie mit großformatigen Bildschirmen
- Ausbau des Terminalserver-Clusters
- diverse RDP-Lizenzen
- Überlegungen zu mehr Cloud-Strategie

Diese Themen werden bereits in Zusammenarbeit mit dem FG IT und Digitalisierung analysiert und ist strategisch für die Organisation geplant. Die Infrastruktur muss in den kommenden Jahren angepasst und im Haushalt seinen Platz finden.

Aktuell befinden sich aufgrund Quarantäne 3 Mitarbeiter im HomeOffice.

Die Verwaltung hat das Ziel, Regelungen zum Thema „Mobiles Arbeiten, Homeoffice“ zu schaffen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Aufgaben zu Hause nahezu im gleichen Umfang erledigt werden konnten wie am Büroarbeitsplatz. Es muss zudem geprüft werden, zu welchen Arbeitsplätzen diese Form der Arbeit möglich ist. Für eine erfolgreiche konstante Einführung müssen wir die technischen Gegebenheiten anpassen. Das Feedback aus den Fachbereichen und Fachgebieten war recht positiv. Es fand viel telefonisch statt. Die Online-Komponente der Kommunikation fehlt für mehr Akzeptanz.

Im Rahmen des Personalmanagements und der zukünftigen Prozessanalyse wird diese Arbeitsform auch in der Stadtverwaltung Plauen geprüft und genutzt.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner



Carola Blume-Brake
FGL Personal & Organisation